

Bezirksamtsvorlage Nr.184/2022
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0409/VI, Beschluss vom 16.06.2022 betrifft:

Bootsverleih Dühning am Plötzensee erhalten!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Bootsverleih Dühning am Plötzensee erhalten!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da mit dem Zwischenbericht nur eine Absichtserklärung übermittelt wird.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0409/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Bootsverleih Dühning am Plötzensee erhalten!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0409/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, den Bootsverleih „Fischerpinte“ am Plötzensee mit allen möglichen Mitteln nach dem Tod des aktuellen Betreibers Wolfgang Dühning zu erhalten. Der Bootsverleih und die dazugehörige Gastronomie werden als wichtiger sozialer, sportlicher und kultureller Ort anerkannt. Der aktuell vom Bezirksamt forcierte Abriss und Rückbau des Bootsverleihs soll verworfen werden.

Mögliche Wege, den Bootsverleih zu erhalten wären bspw. eine Neuausschreibung mit einem Interessenbekundungsverfahren, welches ein Anforderungsprofil mit Einbeziehung der Bürger*innen und Mitarbeiter*innen beinhaltet.

Das Bezirksamt hat am 18.10.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Ist_Situation:

Der Rückbau des Bootsverleihs ist vertraglicher Bestandteil des Mietvertrages des aktuellen Betreibers und wurde 1990 mit Übernahme des Vertrages vom Vormieter übernommen. Bisher ist der Mietvertrag nicht beendet worden und entsprechend forciert das Bezirksamt entgegen der Darstellung der BVV-Drucksache derzeit auch nicht einen Abriss oder Rückbau.

Die Abwägung zwischen urbaner Lebensqualität, der idyllischen Lage des Bootsverleihs und den Ansprüchen des Umwelt- und Naturschutzes erfolgt subjektiv mitunter unterschiedlich, aber die umweltschutzrechtlichen Belange müssen Berücksichtigung finden. Gerade in den letzten Jahren haben der Uferbereich und die Nist- und Brutplätze durch die Nutzung stark gelitten.

Der Plötzensee als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Volkspark Rehberge einschließlich des Plötzensees mit Uferbereiche“ ist sehr stark übernutzt. Die Natur hat wenig Möglichkeiten, sich zu regenerieren. Die Erfordernisse des Uferschutzes wurden bereits mehrfach in den Ausschüssen der BVV und weiteren Drucksachen thematisiert.

Es ist mehrfach beobachtet worden, dass Nutzende der Leihboote die Ufer von der Wasserseite aus betreten. Ein Bestandteil des Schutzkonzeptes muss daher sein, die wasserseitige Nutzung der Ufer konsequent zu unterbinden. Eine effektive Kontrolle der Bootsnutzenden ist jedoch trotz größter Bemühungen weder für die Mitarbeitenden des Bootsverleihs noch für die Mitarbeitenden des Bezirksamtes möglich. Im Rahmen dieser Gemengelage ist der Ansatz nachvollziehbar, schädliche Nutzungen konsequent bereits im Vorfeld unterbinden zu wollen. Dies ist am wirksamsten, wenn der Verleih der Boote eingestellt werden würde.

Gleichwohl besteht ein breiter zivilgesellschaftlicher und politischer Wille, die „Fischerpinte“ mitsamt Bootsverleih als authentische Weddinger Institution zu erhalten. Das Bezirksamt versucht bei seinen weiteren Planungen, beide Aspekte zu berücksichtigen.

Erste Überlegungsansätze

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde im Bezirksamt überlegt, wie die miteinander konkurrierenden Interessen in Einklang gebracht werden können. Aus dem Umwelt- und Naturschutzamt heraus kam der Gedanke auf, dass die Infrastruktur der „Fischerpinte“ auch für Umweltbildungsaktionen genutzt werden könnte.

Die Umweltbildung soll in Berlin und auch im Bezirk Mitte ausgebaut werden. Eine mögliche Lösung könnte es sein, den Ort „Fischerpinte“ als Naturschutzstation neu zu denken und zu entwickeln. In vielen Bezirken gibt es bereits langjährige erfolgreiche Beispiele für solche Einrichtungen. Zu nennen sind hier z. B. das Projekt Naturschutz Berlin-Malchow, Naturschutz+RangerStation Marienfelde und die Naturschutzstation Hahneberg. Die Naturschutzstationen tragen dazu bei, dass Kinder die Berliner Natur entdecken und ihr Bewusstsein für die Umwelt schärfen. Das Erleben und Erfahren der Natur mit allen Sinnen steht hierbei im Vordergrund. Das Entdecken der Natur fördert die gesunde Entwicklung von Kindern.

Eine wichtige Aufgabe der Natur- und Umweltbildung ist es deshalb, Kindern Möglichkeiten zu geben, sich mit der Natur auf kreative Art auseinanderzusetzen. Dadurch wird nicht nur das Bewusstsein zur Natur gestärkt, sondern auch kognitive, soziale, kreative und motorische Fähigkeiten aufgebaut. Die Verbindung von Umweltwissen mit direkter Naturerfahrung in teils kontinuierlich stattfindenden (Exkursions-) Gruppen führt zum nachhaltigen Aufbau einer individuellen Beziehung zur Natur und deren Wertschätzung. Der Entfremdung von der Natur wird entgegengewirkt und den Kindern und Jugendliche unsere Abhängigkeit von der Natur nähergebracht. Die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (2022) betont ebenfalls die Priorität von Umweltbildung und weist daraufhin, dass Umweltbildung auf allen Ebenen als roter Faden mitgedacht werden soll.

Die Naturschutzstation könnte eine zentrale Anlaufstelle für Besucher*innen/Naturinteressierte sein. Im Einsatz für den Erhalt, die Entwicklung und den Schutz von Natur und Landschaft und deren Artenvielfalt ist es das erklärte Ziel, die künftige Generation frühzeitig mitzunehmen und für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensgrundlagen zu sensibilisieren. Prioritär richtet sich das Angebot daher an Kinder und Jugendliche. Die Naturschutzstation könnte Lern- und Erlebnisraum und Unterschlupf bei schlechtem Wetter oder in den kühleren Jahreszeiten sein. Sie könnte zudem Treffpunkt für Kinder-Naturgruppen sein, die von dort aus zu Exkursionen in Wald/Wiese/Wasser starten. Von der Station aus könnten Vögel und andere Tiere wie Amphibien oder Libellen beobachtet werden. Rund um die Station herum könnten Tierspuren gesucht, Wasserproben mikroskopiert und Bäume erforscht werden. Spielerisch könnten Naturerfahrungen gesammelt sowie Wissen zu den Themen Natur und Umwelt angeeignet werden. Kinder und Jugendliche könnten die Wichtigkeit von natürlichen Lebensräumen (Jahreszeiten, Lebensraum Baum, Ökosystem See, Leben im Wasser, Vielfalt der Pflanzen, tierische Anpassung an den Lebensraum, Wildtiere in der Stadt etc.) und den Sinn von nachhaltigem Verhalten/Leben lernen. Um den See herum könnten die Kinder handwerkliche Arbeiten tätigen.

Aufgrund der Innenstadtlage und des Mangels an geeigneten Orten konnte in Mitte eine solche Bildungseinrichtung bisher noch nicht etabliert werden. Die aktuelle Diskussion um den Standort „Fischerpinte“ könnte hier ein vielversprechender Ansatz sein. Die bereits etablierten Nutzungen - wie insbesondere der ruhige Café- und Barbetrieb tagsüber und abends - könnten in ein solches Konzept integriert werden. Die Anforderungen für ein folgendes Nutzungskonzept könnten folgende Bedingungen enthalten:

- Ökonomische Nachhaltigkeit (langfristige Finanzierungsperspektive über Einnahmen oder Projektförderung)
- Ganzjährige Nutzung sowie ganzjähriges Programm (Herbst- und Winterangebote)
- naturpädagogische Angebote für Gruppen (Kitas, Schulen, etc.)
- Verkauf von Getränken
- Kontrolle der Uferbereiche

Weiteres Vorgehen

Über ein offenes Interessenbekundungsverfahren wäre ein Nachnutzer im Sinne der oben beschriebenen Ansätze zu finden. Dem Bezirk schwebt ein nahtloser Übergang im Benehmen mit dem derzeitigen Pächter vor. Hierfür muss der Pächter sich äußern, wie die konkreten Zukunftsplanungen von seiner Seite aus sind.

Der Bezirk hat das Ziel, eine einvernehmliche Lösung mit dem Pächter zu finden. Dies wird in der weiteren Planung sogar als immanente Voraussetzung zum Erhalt des Ortes gesehen. Ein unvorhergesehener Ausfall des Pächters würde wahrscheinlich zu einem längeren Leerstand führen, wobei zu erwarten wäre, dass der bauliche Bestand beschleunigten Zerfallprozessen ausgesetzt wäre. Ein „Alleingang“ des Bezirkes zur Etablierung einer neuen Nutzung, welcher eine einseitige Kündigung bzw. Nicht-Verlängerung des Vertrages voraussetzen würde, ist derzeit nicht vorgesehen.

Die zuständige Bezirksstadträtin hat sich daher gemeinsam mit dem Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes bei einem Vor-Ort-Termin mit einem Fürsprecher des Pächters ausgetauscht, wie die Zukunft der Fischerpinte gestaltet werden könnte. An den Pächter wurde hierbei der Wunsch herangetragen, dass als Grundlage für weitere Überlegungen oder Verhandlungen eine entsprechende Positionierung erforderlich ist, wie eine Nutzungsübergabe aus seiner Sicht gestaltet werden kann. Das Bezirksamt hofft auf baldige Rückmeldung des Pächters, um eine für alle Seiten gute Lösung finden zu können.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den .10.2022

Stellv. Bezirksbürgermeister Hr. Gothe

Bezirksstadträtin Dr. Neumann